

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR.

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

14 BERLIN 24. APRIL 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE REICHSFORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IM BAU- UND WOHNUNGSWESEN UND IHRE ZUKUNFT

EIN VORBERICHT ÜBER DIE TAGUNG VOM 15. BIS 17. APRIL IN BERLIN

Von Fritz Eiselen

Die große öffentliche Tagung der Reichsforschungsgesellschaft liegt hinter uns. Sie war einberufen „mit dem Zweck, die interessierten Fachkreise zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen, sie mit den Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft bekannt zu machen, wichtige bauwirtschaftliche Fragen zur Aussprache zu stellen und gemeinsame Wege zur Verbesserung und Verbilligung des Bau- und Wohnungswesens zu finden“. So die Einladung.

Nicht weniger als 46 Fachverbände — z. T. technisch-wissenschaftlicher Art, Spitzenverbände der Wohnungsfürsorgegesellschaften, der Haus- und Grundbesitzer-Vereine, der Hausfrauen-Vereine, vorwiegend aber wirtschaftliche Verbände der Bauindustrie — hatte man zur Patenschaft herangezogen. Die Einladungen zu der Versammlung waren bis in die engsten und letzten Kanäle der deutschen Bauwissenschaft und -Wirtschaft gegangen. Das Instrument der Presse hatten die Einberufer vortrefflich gespielt. Der Erfolg war eine Riesenversammlung von etwa 1500 Personen (über 1100 zählten die gedruckten Teilnehmerlisten, aber noch einige weitere Hundert dürften ohne vorherige Anmeldung erschienen sein), die, durch den Gedanken „Rationalisierung im Bauwesen, Verbilligung des Wohnungsbaues“ mächtig angezogen, sich 5 Tage in Berlin aufhielten.

Die Tagesordnung sah am 1. Tag nach einer Mitgliederversammlung der RFG., die nur Organisationsfragen zu behandeln hatte, am Nachmittag eine Vollversammlung bei Kroll vor. Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden, Dr.-Ing. Riepert, über Zweck und Ziele der RFG. und Begrüßung der zahlreichen Behördenvertreter usw. hielt Staatssekretär Hirsch einen zweifellos geschickten und fesselnden Vortrag mit dem Thema „Der Gedanke der Rationalisierung in der Volkswirtschaft“, in dem er die ungeheure Bedeutung der Bauwirtschaft für die gesamte Volkswirtschaft gebührend hervorhob und die Notwendigkeit der, gegenüber sonstigen wichtigen Industrien noch stark zurückgebliebenen, Rationalisierung der Bauwirtschaft scharf betonte. Das letztere Sonderthema wurde dann weiter ausgesponnen in dem Vortrag von Prof. Dr.-Ing. E. h. Gropius, Berlin, dessen Gedankengänge gegenüber früheren Vorträgen und sonst bekannten Anschauungen des Redners aber für den Fachmann nichts wesentlich Neues brachten. Daran schloß sich ein geselliges Zusammensein.

Der 2. Tag war den eigentlichen Verhandlungen gewidmet. In 5 Gruppen*, in 5 verschiedenen Sälen der Techn. Hochschule Charlottenburg, die gastfrei ihre Räume zur Verfügung gestellt hatte, wurden etwa 50 Vorträge und Berichte aus den verschiedensten Einzelgebieten der betr. Gruppen gehalten, daran

I. Grundrißgestaltung u. Hauswirtschaft, Obmann Minist.-Rat Herrmann, Berlin; II. Baustoffe u. Bauweisen, Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin; III. Heizungseinrichtungen u. Installationen, Minist.-Rat Scholtz, Berlin; IV. Städtebau u. Straßenbau, Ob.-Reg.-Rat Dr. Rapaport, Essen; V. Betriebsführung u. techn. Prüfverfahren, Prof. Dr.-Ing. Garbotz, Berlin.

schloß sich je eine Aussprache und eine kurze Zusammenfassung durch einen besonderen Berichtersteller.

Jede Gruppe hatte ein mehr oder weniger umfangreiches Heft über die Arbeiten der einschlägigen Ausschüsse herausgegeben; Rechenschaftsberichte über die Tätigkeit und Entwicklung der RFG. 1928 und über die Tätigkeit ihrer etwa 24 Ausschüsse (Hauptausschüsse und Nebenausschüsse zusammengerechnet), ferner Einzelberichte über die Versuchsiedlungen in Stuttgart-Weißenhof, Törten, Frankfurt a. M. - Praunheim und München waren vorgelegt — zusammen ein stattliches Paket von Drucksachen, die den Teilnehmern an der Versammlung kurz vorher zur Verfügung gestellt waren. Leider war die Zeit zu kurz, um auch nur flüchtig das gesamte Material vorher überzuprüfen. Aus der Äußerung eines Berichterstellers in Ausschuß II ging hervor, daß auch diesen die Berichte so spät zügingen, daß sie sie nicht mehr durchstudieren und bei ihren Referaten verwerten konnten.

In dieser Beziehung hat die sonst, wie man durchaus anerkennen muß, glänzende Regie der Veranstaltung leider versagt.

Der Vormittag des 5. Tages brachte dann wieder in der Techn. Hochschule eine verhältnismäßig kurze Vollversammlung, bei der zunächst der derzeitige Rektor der Hochschule als Hausherr zu Worte kam und die engen und notwendigen Beziehungen zwischen RFG. und Hochschule betonte. Darauf erstatteten die 5 Gruppenleiter kurze Berichte über das Ergebnis der Gruppenberatungen, Stadtbaurat May, Frankfurt a. M., wertete die Ergebnisse des Wettbewerbes für die Forschungssiedlung Haselhorst aus und schließlich zog Prof. D. Bartning aus den bisherigen Arbeiten die Schlußfolgerungen für die Weiterarbeit der RFG. Ein letztes Schlußwort des Vorsitzenden mit dem Dank an alle Mitarbeiter und mit der Hoffnung auf eine gedeihliche Weiterentwicklung der Gesellschaft schloß die umfangreiche und anstrengende Tagung.

Was nun den Erfolg der Veranstaltung betrifft, auf den es doch in erster Linie ankommt, besonders wenn man eine so große Zahl, vielfach führender Persönlichkeiten drei Tage lang ihrem Arbeitsgebiet entzieht, und bei den zweifellos nicht unerheblichen Aufwendungen für die Versammlung — namentlich wenn man die Ausgaben der Teilnehmer summiert — so ist ein äußerlicher Erfolg für die RFG. zweifellos erreicht worden, die ihre Existenz und Absichten weitesten Kreisen vor Augen geführt hat.

Nicht aber auf den äußeren Erfolg, sondern auf den inneren kommt es an, d. h. auf die Frage, ob diese große Veranstaltung die Sache, die Erreichung des gesteckten Zieles in einem dem Aufwande entsprechenden Maße gefördert hat. Nach dieser Richtung trägt die RFG., der in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Not ein für die deutschen Verhältnisse von heute geradezu unwahrscheinlich hohes Kapital von 10 Millionen Reichsmark — namentlich gemessen an den sonstigen staatlichen Aufwendungen für bauwissenschaftliche Zwecke — und damit auch eine große Machtbefugnis in die Hand gegeben wurde, auch ein ent-

sprechend hohes Maß von Verantwortung. Eine derartig großzügige Stiftung, für die ein ähnliches Beispiel auch aus der Vorkriegszeit kaum genannt werden kann, legt ihrer verantwortlichen Organisation vor allem auch die Pflicht wissenschaftlicher Höchstleistungen auf.

Die Presse, besonders aber die Fachpresse, hat ihrerseits die Verpflichtung, nachdem die RFG. nun fast zwei Jahre lang an der Arbeit gewesen ist, das Ergebnis dieser Arbeit, wie es bisher und bei dieser Versammlung vorgeführt worden ist, unbeeinflusst zu prüfen und zu werten, sowohl im bejahenden wie im verneinenden Sinne. Das sei nachstehend versucht:

Vorher muß aber kurz auf die Entwicklungsgeschichte und Organisation der RFG. eingegangen werden: Ihren leitenden Gedanken der Rationalisierung im Bauwesen hat zuerst der „Deutsche Ausschuss für wirtschaftliches Bauen“, der aus dem freiwilligen Zusammenschluß privater Kreise entstanden, ohne Staatsunterstützung arbeitet, in breitere Kreise des Hochbaues getragen durch seine Arbeiten und Tagungen. Es hat sehr energischer aufklärender Arbeit bedurft, um diese stark konservativen Kreise für die Frage zu interessieren, sie ihre Notwendigkeit allgemein erkennen zu lassen. Die Arbeit dieses Ausschusses, der auch heute noch neben der RFG. besteht und noch Wertvolles leistet, wurde bei der Tagung auch verschiedentlich anerkannt. Es schlossen sich dann auch weitere Kreise der Bewegung an, es entstand die „Reichsarbeitsgemeinschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen“, der „Bund Deutscher Architekten“ setzte eine eigene Prüfungsstelle für diese Fragen ein, 1926 schritt dann das Reichsarbeitsministerium unter Mitwirkung des Reichstages zur Gründung des sogen. „Reichs-Typenausschusses“, aus dem schließlich nach Bereitstellung von 10 Mill. M. für Untersuchungen zur Rationalisierung des Bau- und Wohnungswesens 1927 die „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen“ hervorgegangen ist, die sich im Laufe desselben Jahres noch organisierte.

Die Gesellschaft in ihrer jetzigen Form besitzt einen Vorstand aus 2 Mitgliedern (ein Verwaltungsmann, ein Techniker), einen Verwaltungsrat von 17 Mitgliedern, einen Sachverständigenrat, dem zur Zeit 32 Mitglieder angehören. Die RFG. ist in 15 Hauptausschüsse gegliedert, mit 9 Nebenausschüssen, die je unter einem Obmann stehen und an deren Arbeiten und Sitzungen zahlreiche Fachleute aus dem Kreise der etwa 450 Mitglieder der Gesellschaft teilnehmen. Die Ausschussarbeiten sind bisher ehrenamtlich geleistet, nur einzelne und umfassendere Aufträge sind an Wissenschaftler gegen Entgelt übertragen worden. Die Verwaltungskosten haben 1928 rund 160 000 M. betragen.

Die Arbeit der RFG. hat bisher bestanden in der Schaffung ihrer Organisation, in Aufstellung der umfangreichen Arbeitsprogramme der Ausschüsse, in Herausgabe von Einzelmitteilungen, Veranstaltung von Vorträgen, Besichtigungsreisen, Kontrolle in den zu Forschungszwecken bestimmten Siedlungen, Ausschreibung des Wettbewerbes für die eigene große Forschungssiedlung Spandau-Haselhorst, bei der nun von Anfang an nach wissenschaftlich-wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden kann. Für diese Siedlung, die aber auch praktischen Wohnzwecken dienen soll, sind 5,6 Mill. M. vorgesehen.

Wer die bisherigen Arbeiten der Ausschüsse, die in einer großen Zahl von Einzelheften (RFG.-Mitteilungen) niedergelegt sind, betrachtet, wird daraus das Bild gewinnen, da sehr fleißig gearbeitet, wertvolles Material gesammelt, zum Teil auch gesichtet und verglichen ist, daß aber bisher noch keine festen Ergebnisse gewonnen sind, die uns dem Ziele einer Senkung der Kosten des Bauens durch Rationalisierung entgegenführen, die man in einem Ausmaße von etwa 20 v. H. zu erreichen hofft oder wenigstens zu erreichen erstrebt. Die Tätigkeit der RFG. ist, wie von einem Mitgliede des Verwaltungsrates, zugleich Obmann der Gruppe II, Prof. Dr. Siedler, in der Schlußversammlung gesagt wurde, bisher mehr in die Breite als in die Tiefe gegangen. Sie ist, wie ein zweites Mitglied des Verwaltungsrates, Prof. D. Bartning in seinem Schlußreferat ausführte, bisher vorwiegend analytisch gewesen, jetzt müsse die Synthese, d. h. die positive Leistung folgen.

Ein ähnliches Bild muß man gewinnen, wenn man die neuen Veröffentlichungen durchblättert, die zu der Tagung den Teilnehmern in die Hand gegeben worden sind. Zu einem abschließenden Urteil fehlte wohl allen Teilnehmern bisher die Zeit. Ebenso war es schon durch die Art der Veranstaltung in der Versammlung unmöglich, ein klares Bild von dem Gesamterfolg zu gewinnen, da ja die Vorträge der einzelnen Gruppen auf dieselbe Zeit fielen, so daß man nur an den Beratungen der jeweils besonders interessierenden Gruppen teilnehmen, von den anderen aber höchstens Stichproben entnehmen konnte. Die einzelnen Gruppengebiete greifen aber zum Teil so ineinander, beeinflussen sich so erheblich, daß nur durch eine vergleichende Zusammenfassung der verschiedenen Gesichtspunkte ein sicheres Urteil gewonnen werden kann. Insofern war eine solche Anhäufung von Vorträgen, die zu der gewählten Anordnung zwang, wollte man die Tagung nicht noch weiter verlängern, zweifellos ein Fehlgriff.

Dieser Fehlgriff hätte höchstens in etwas wettgemacht werden können durch scharf umrissene Schlußreferate der einzelnen Gruppen und durch eine noch schärfere Zusammenfassung des Gesamtergebnisses im Schlußbericht in der Hauptversammlung. Nach dieser Richtung hin erlebten die Teilnehmer aber leider eine Enttäuschung, denn die Berichte waren sämtlich nur allgemein gehalten, sie berichteten zwar über Einzelfortschritte, über neue Gesichtspunkte und neue Ziele aber nur sehr wenig, konnten es aber auch nicht, weil eben greifbare Ergebnisse noch nicht vorlagen, weil die Gruppenberatungen selbst wesentlich Neues nicht zu Tage gefördert hatten.

Der Verfasser kann über diese Gruppenversammlungen aus eigener Anschauung nur über Gruppe II, Baustoffe und Bauweisen im Wohnungsbau, ein eigenes Urteil abgeben. Man kann hier nicht sagen, daß das den Beratungen zugrunde gelegte Heft 2, wenn es auch zum Teil wertvolle Einzelarbeiten enthält, für den Fachmann wesentliche Überraschungen gebracht hätte. Dasselbe gilt von den Beratungen. Es darf auch bezweifelt werden, daß es zweckmäßig war, für eine ganze Reihe von Gebieten Redner in der Versammlung herauszustellen, die führende Persönlichkeiten der Bau- und Baustoffindustrie sind. Es ist selbstverständlich bei der Persönlichkeit dieser Fachleute, die sich auf ihrem Sondergebiet einen Namen gemacht haben, daß sie bemüht waren, das ihnen gestellte Thema objektiv zu behandeln. Es darf aber bezweifelt werden, daß eine vollkommene Objektivität überhaupt für den Menschen möglich ist, der mit beiden Füßen in seinem Beruf und in seinem Sondergebiet steht. Darunter litten auch zweifellos eine Anzahl der gedruckten Berichte und der Vorträge. Auch in der Diskussion kam das zum Teil zum Ausdruck.

Für eine Forschungsgesellschaft, die den Zweck hat, wirklich einwandfreie und durch keine Industrieinteressen beeinflusste oder beeinflussbare Fach- und Werturteile herauszubringen, ist es unseres Erachtens aber untragbar, daß die zusammenfassenden Ergebnisse, auch wenn sie den Niederschlag von Ausschlußberichten darstellen sollen, gerade von den prominenten Vertretern der beteiligten Industrien abgefaßt und verantwortlich gezeichnet werden. Schon der Schein einer Interessenkollision hätte hier vermieden werden müssen, auch dann, wenn die gedruckten und gesprochenen Berichte so wenig Greifbares bringen, wie das tatsächlich z. T. der Fall gewesen ist. Denn irgendwelche greifbaren Zahlen, wie man dem angestrebten Ziel der Baukostensenkung näher kommen kann, bringen diese Berichte nicht. Man wird einwenden, daß die RFG. noch zu jung sei, um solche Resultate aufzuweisen. Wir glauben aber, daß es mehr an ihrer bisherigen Organisation und Arbeitsweise gelegen hat. Denn daß auch bei dem heutigen Stande wohl möglich gewesen wäre, auch gewisse Ergebnisse herauszuarbeiten, die einen Fortschritt bedeuten, der Bauwirtschaft wirklich Neues zu bringen, zeigen andere Veröffentlichungen aus neuester Zeit, die außerhalb der RFG. unter viel ungünstigeren Umständen entstanden sind. Es darf hier u. a. auf die V. Folge des „Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen“ hingewiesen werden, die sich mit dem Sondergebiet der Massivdecken befaßt.

In den anderen Gruppen, in denen der Wettstreit der Industrie geringere oder überhaupt keine Rolle spielt, als gerade in Gruppe II, dürften die Verhältnisse wohl etwas günstiger liegen, aber auch hier kann vorläufig im wesentlichen nur von ehrlichem Wollen

und heißen Wünschen, aber nur wenig von positiver Klärung, von Gewinnung fester Ergebnisse gesprochen werden. Insofern war auch recht interessant der Gegensatz der Anschauungen über die günstigste Form der Geländeerschließung, der zwischen dem sonst vortrefflichen Vortrag Ernst May's, des Stadtbaurats in Frankfurt a. M., über die Ergebnisse des RFG-Siedlungswettbewerbes und dem Schlußwort von Rappaport, dem ersten Beigeordneten des Ruhrsiedlungsverbandes zu Gruppe IV, Städtebau und Straßenbau, hervortrat. Während May als ein wesentliches Ergebnis die endgültige Entscheidung für den Zeilenbau hervorhob, eine Anordnung, die übrigens Theod. Fischer, wie auch Redner betonte, bei der Siedlung München-Schwabing schon vor 10 Jahren erstmalig angewendet hat, mußte Rappaport berichten, daß die Frage Blockbau (d. h. mit großem offenen Innengelände) oder Zeilenbau in der Gruppe IV noch keineswegs entschieden worden sei. Aus Andeutungen, die er schon vorher bei Presseempfangen vor der Versammlung gemacht hatte, darf man annehmen, daß die Frage auch für ihn selbst noch keineswegs endgültig entschieden ist.

Wirklich wertvoll sind die eingehenden Berichte über die Versuchssiedlung in München und Frankfurt-Praunheim, die ebenfalls den Versammlungsteilnehmern gedruckt vorlagen. Die erste Siedlung hat den Vorzug, daß sie unter ernster, völlig unabhängiger wissenschaftlicher Kontrolle stand, allerdings weniger der RFG. selbst, als des Bayr. Ministeriums für Landwirtschaft und Arbeit und der Ob.-Postdirektion München. Die RFG. muß dazu ihrerseits bekennen, daß sie bisher nur stichprobenweise Nachprüfungen des Zahlenmaterials habe vornehmen können.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Siedlung Praunheim der Stadt Frankfurt a. M., die übrigens zu zwei Drittel schon vollendet war, ehe die RFG. bestand. Auch hier wird angegeben, daß das interessante zahlenmäßige Material dieser Schrift nur stichprobenweise hätte nachgeprüft werden können. Hinter dieser Siedlung steht die bedeutsame Kraft von Ernst May, der mit seinem Stabe tüchtiger Beamten sicherlich ernste, wissenschaftliche Arbeit leistet. Aber was hier veröffentlicht ist, trägt doch im wesentlichen den Stempel des Namens May, sie stellt kein abschließendes neutrales Urteil der RFG. dar, so wertvoll sie auch im einzelnen sein mag.

Insofern war es zweifellos ein nicht unbedenklicher Schritt, mit dieser und den anderen Schriften an die breite Öffentlichkeit herauszutreten, die sie ungeprüft als den Standpunkt der RFG. betrachten und bewerten wird. Konnte man noch nicht mit eigenem abschließenden Urteil hervortreten, so hätte man besser noch warten sollen.

Geringeren Wert für den Fachmann besitzen die Berichte über die Siedlungen Törten und Weißenhof, die, wie die RFG. selbst betont, bereits durchgeführt waren, ehe die Gesellschaft ins Leben gerufen war. Hier muß man wirklich fragen, ob es berechtigt war, nachträglich so große Mittel für Forschungszwecke bereitzustellen, wenn mit Rücksicht auf die Fertigstellung der Bauten eine neutrale Überprüfung im Einzelnen doch nicht mehr möglich war.

Diese Betrachtungen führen uns ferner zu der Frage, ob das bisherige System, derartig groß angelegte Siedlungen durch gelegentliche Kommissionsbesichtigungen prüfen zu lassen, überhaupt den beabsichtigten Zweck erreichen kann. Wir möchten diese Frage verneinen! Es ist nötig, daß die RFG. zu diesem Zwecke einen sowohl vom Bauherrn wie namentlich auch vom bauleitenden Architekten völlig unabhängigen Baufachmann zur dauernden Kontrolle auf die Baustelle setzt, der die gesamten Arbeiten während ihrer Abwicklung überwacht. Dann können die Ergebnisse etwa in Halbjahresfrist nach Bauvollendung im wesentl. vorliegen.

Aus den Beschlüssen des Verwaltungsrates der RFG. sei noch mitgeteilt, daß für die Ausgestaltung der Reichsforschungssiedlung in Haselhorst ein Dreierausschuß, bestehend aus den Herren Mebes, Lübbert und Bartning eingesetzt wurde.

Fragt man nun nach den Ergebnissen der Tagung selbst und nach der Erreichung des gesteckten Zieles, so muß man leider sagen, daß der Nutzen für die Allgemeinheit nicht

dem Aufwand an Zeit und Kraft, ganz besonders nicht für die Teilnehmer entsprach. Schon die Tagesordnung in ihrer Fülle des Gebotenen, die Art der Heranziehung der Redner usw. war dabei hinderlich. Die einzelnen Vorträge, so interessant sie zum Teil waren, können zum großen Teil nicht als der Niederschlag der eigenen Arbeiten der RFG. gelten, sondern stellen wohl wesentlich das selbständige und von der RFG. nicht bis ins einzelne nachgeprüfte Arbeitsergebnis von Sachverständigen dar. Man könnte sich darüber freuen, daß es der RFG. gelungen ist, alle diese treibenden Kräfte der Bauwirtschaft zusammenzubringen, wenn dadurch nur nicht der falsche Eindruck erweckt würde, daß es sich bei den einzelnen Vorträgen um abgeschlossene und durch ein größeres Fachgremium der RFG. einwandfrei geprüfte und festgestellte Ergebnisse handele.

Aber nicht um Vorträge als selbständige Meinungsäußerungen starker Persönlichkeiten zu hören — dazu hätte es der Gründung einer RFG. nicht bedurft —, sind die vielen Fachleute zu der Tagung gekommen, nicht um die persönliche Einstellung Einzelner handelt es sich, sondern die neutrale Prüfung und Feststellung von Werturteilen mit dem Ziele einer Herabsetzung der Baukosten ist der Zweck. Die Diskussion — die bei der Fülle der Vorträge ja auch stark beschränkt werden mußte — konnte dafür keinen Ersatz bieten. Sie hat gewisse Anregungen gebracht, sie hat die verschiedenen Anschauungen gegenübergestellt, sie hat hier und da wohl auch gewisse Klärung gebracht, aber der Erfolg ist doch nicht durchschlagend genug.

Man kann sich daher leider des Eindrucks nicht erwehren, daß es besser gewesen wäre, mit einer so groß aufgelegten Tagung zu warten, bis man mit festen, greifbaren Ergebnissen hätte aufwarten können. Andererseits ist der RFG. zugute zu halten, daß sie sich verpflichtet fühlte, breiter Öffentlichkeit gewissermaßen Rechenschaft abzulegen über das, was in den zwei Jahren ihres Bestehens geschehen ist, wie die zur Verfügung gestellten Mittel verwendet worden sind.

Eines hat die Versammlung allerdings gezeigt, die absolute Notwendigkeit einer Umorganisation der Gesellschaft. Das ist schon in der Mitgliederversammlung betont und die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung zu diesem Zwecke verlangt worden. Es ist hier und noch stärker in der nachfolgenden Versammlung erkannt worden, daß die Entwicklung in andere Bahnen gelenkt werden muß, daß die Hypertrophie der Ausschüsse, die zum Teil in ihren Gebieten ineinandergreifen, sich teilweise widersprechen in ihren Anschauungen, eines operativen Eingriffes bedarf, daß, wie schon betont wurde, der Entwicklung in die Breite eine solche in die Tiefe folgen muß, die allein aus der bisherigen, mehr analytischen Arbeitsweise zu einer solchen der Werte schaffenden werden kann. Es ist ferner erkannt worden, daß diese Arbeit nicht wie bisher vorwiegend ehrenamtlich geleistet werden kann, daß vielmehr das Gebiet an namhafte Forscher aufgeteilt und diesen die Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um ihre ganze Kraft in den Dienst dieser wissenschaftlichen Forschungsarbeit zu stellen. Ob man dazu die vorhandenen wissenschaftlichen Institute heranzieht oder ob der von verschiedenen Seiten angeregte Gedanke, ein eigenes Forschungsinstitut für das Bauwesen zu begründen, den Vorzug verdient, das ist eine Frage, die noch reiflicher Nachprüfung bedarf. Die Ausschüsse, die bestehen bleiben müssen, wenn auch in wesentlich knapperer Zusammenfassung, würden weiter die vorbereitende Tätigkeit, die Aufstellung der Arbeitsprogramme usw. zu leisten haben.

So kann man den wesentlichsten Erfolg der Tagung — abgesehen davon, daß sie breiteste Kreise der Bauwirtschaft und der damit in engerer Berührung stehenden sonstigen Wirtschaftskreise einmal zusammengeführt hat — was immerhin als ein nicht zu unterschätzender Erfolg gebucht werden darf — dahin zusammenfassen, daß man sich darüber klar geworden ist, daß von der RFG., deren Weiterbestehen wohl von allen Seiten als unbedingt notwendig erkannt wird, ein anderer Weg als bisher beschritten werden muß, der — wie man ihn auch gestaltet — zu erfolgreicher Tat führen muß! —

WOHNUNGSWESEN

Reichsrichtlinien für das Bau- und Wohnungswesen. Dem Reichstage liegen zur Zeit zur Beratung Richtlinien für das Bau- und Wohnungswesen vor, die vom Reichsarbeitsministerium aufgestellt und nach mancher Richtung angreifbar sind. Es ist bezeichnend für unsere heutige Arbeitsweise, daß das Ministerium die „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen“, die ihm selbst unterstellt ist, vor Veröffentlichung der Richtlinien nicht gehört hat. Und das zur Zeit der Rationalisierung im Bau- und Wohnungswesen! —

Richtlinien für die Vergebung der Hauszinssteuermittel in Berlin 1929. Die Bestimmungen der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. sehen folgendes vor:

I. Hauszinssteuerhypotheken:

Die Wohnungsgrößen sind wie folgt festgesetzt:

	mindestens	höchstens
1. Typ A: 3-räumige Wohnung einschl. Küche	48 qm	53,99 qm
2. Typ B: 3- od. 4-räumige Wohnung einschl. Küche	54 qm	61,99 qm
3. Typ C: 4-räumige Wohnung einschl. Küche	62 qm	77,99 qm
4. Typ D: 4- od. mehrräum. Wohnung einschl. Küche	78 qm	130,— qm

Für diese Wohnungsgrößen gelten folgende Hauszinssteuersätze:

	Typ A	Typ B	Typ C	Typ D
5 Gesch. (Grundstufe)	4500 RM	4600 RM	4800 RM	5000 RM
4 Geschosse	4700 RM	4800 RM	5000 RM	5200 RM
(Grundstufe)	+ 4,4 v.H.	+ 4,3 v.H.	+ 4,2 v.H.	+ 4 v.H.)
3 Geschosse	4900 RM	5000 RM	5200 RM	5400 RM
(Grundstufe)	+ 8,9 v.H.	+ 8,7 v.H.	+ 8,3 v.H.	+ 8 v.H.)
2 Geschosse	5300 RM	5400 RM	5800 RM	6000 RM
(Grundstufe)	+ 17,8 v.H.	+ 17,4 v.H.	+ 20,8 v.H.	+ 20 v.H.)

Für Eigenheime von Einzelantragstellern bis höchstens 70 qm Wohnfläche 6000 RM, bis höchstens 150 qm Wohnfläche 7000 RM. Für Eigenheime mit zwei Wohnungen werden die Hauszinssteuerhypotheken nach den Sätzen der Bauklasse II Typ A—D je nach der Wohnungsgröße festgesetzt.

II. Bauvorhaben gemeinnütziger Baugesellschaften:

Die Bauvorhaben gemeinnütziger Baugesellschaften müssen mindestens 50 v.H. Wohnungen nach Typ A, 50 v.H. Wohnungen nach Typ B enthalten, während die restlichen 20 v.H. Wohnungen nach Typ C und D aufweisen können. Den gemeinnützigen Gesellschaften können außer den Hauszinssteuerhypotheken Zusatzhypotheken aus städt. Mitteln — gemäß den bes. Bedingungen für die Gewährung einer städt. Zusatzhypothek — nach folgenden Sätzen gewährt werden:

für Typ A	1500 RM
für Typ B	1700 RM
für Typ C	1900 RM
für Typ D	2100 RM

III. Bauvorhaben privater Bauherren:

Diese Bauvorhaben müssen mindestens 50 v.H. Wohnungen nach Typ A und B enthalten, während die restlichen 50 v.H. Wohnungen nach Typ C und D aufweisen können. Der Antragsteller muß eigene Mittel in Höhe von 10 v.H. der Gestellungskosten, mindestens aber das Grundstück als lasten- und schuldenfreien Besitz nachweisen. Der hiernach noch ungedeckt bleibende Rest kann durch Heranziehung der Mieter zur Kapitalbeteiligung aufgebracht werden. Es können von den Mietern folgende Beträge erhoben werden (dieselben Sätze wie für 1928):

1. für Typ A höchstens	700 RM je Wohnung
2. für Typ B höchstens	1000 RM je Wohnung
3. für Typ C höchstens	1200 RM je Wohnung
4. für Typ D höchstens	1700 RM je Wohnung

Die Mieterdarlehen dürfen äußerstenfalls mit 100 v.H. der Baukosten (ohne Grundstückskosten) auslaufen. Das Darlehen bleibt unverzinst und ist vom Bauherrn in 10 Jahren in gleichmäßigen Raten von jährlich 10 v.H. zurückzuzahlen. Die Dauer der Mietverträge ist entsprechend festzulegen. Wird zunächst ein fünfjähriger Mietvertrag geschlossen, so muß der Mieter berechtigt sein, nach Ablauf dieser fünf Jahre den Vertrag bis auf insgesamt zehn Jahre zu verlängern. Das Darlehen ist hypothekarisch oder in anderer Form für die Mieter zu sichern. Der Bauherr ist verpflichtet, den Nachweis zu führen, daß er auch

für den Fall, daß die Mieterdarlehen nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe eingehen, über ein eigenes Kapital in ausreichender Höhe verfügt, um die Ausfälle zu decken; auf Verlangen der Wohnungsfürsorgegesellschaft ist ein Eigenkapital des Bauherrn in Höhe der gesamten Mieterdarlehen sicherzustellen.

IV. Bauten mit Arbeitgeberdarlehen:

Bei Bauten mit Arbeitgeberdarlehen wird die Verteilung der Wohnungen auf die einzelnen Typen von Fall zu Fall festgesetzt. Die Arbeitgeberdarlehen müssen mindestens die gleiche Höhe haben wie die städt. Zusatzhypotheken. Es ist nicht zulässig, die Arbeitgeberdarlehen durch II. Hypotheken des freien Geldmarktes unter Bürgschaft des Arbeitgebers zu ersetzen.

Wohnungsbauprogramm der Stadt Kiel. Die Stadtgemeinde Kiel hat zu Beginn des Jahres eine Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Abhilfe herausgebracht. Aus dieser, ein anschauliches Bild von den Verhältnissen, dem Bedarf und seiner Befriedigung gebenden Denkschrift ist zu entnehmen, daß von 1919 bis Ende 1925 mit wechselnder Form der Unterstützung 659 Wohnungen geschaffen worden sind, meist durch Stadt und gemeinnützige Genossenschaften. Von 1924 bis Ende 1928 (die bewilligten Mittel als verbaut betrachtet) werden weitere 3523 Wohnungen erbaut sein, davon 1044 durch die Stadt, 956 durch Genossenschaften und 1345 durch Private mit den Mitteln der Hauszinssteuer. Im Jahre 1927 ist dazu noch eine Wohnungsanleihe von 1,5 Mill. M. verwendet worden, deren Ergebnisse in nachstehenden Zahlen einbegriffen sind. Von der Hauszinssteuer müssen 60 v.H. an den Staat abgeführt werden, für Neubauzwecke bleiben der Stadt selbst nur 34 v.H.

Als jährlicher Bedarf werden angegeben 4500 Neubauwohnungen, 1200 bis 1500 Ersatzwohnungen für fortfallende und unbrauchbare und unhygienische Wohnungen, im ganzen rund 6000.

Von dem Gesamtaufkommen der Hauszinssteuer von 10,4 Mill. M. stehen der Stadt nur 5,9 Mill. M. zur Verfügung, davon sind aber 350 000 M. abzuziehen für Verzinsung und Amortisation der Wohnungsanleihe 1927 für die Altwohnungserhaltung und für den Bürgschaftssicherungsfonds, so daß nur 5,57 Mill. M. für Neubauten bleiben. Es wird vorgeschlagen, als Höchstgrenze der Beleihung 6000 M. für die Wohnung zu geben, 6500 M. für Flachbauten mit höchstens zwei Vollgeschossen. Von 90 qm Wohnfläche bis zu 50 qm ist der Zuschuß von 6000 bis 5000 M. sinkend gestaffelt. Dazu kommen Zuschlagshypotheken für Minderbemittelte und Tuberkulose, gestaffelt von 70 bis 50 qm von 1000 bis 800 M., desgl. Sonderzuschlagshypotheken für minderbemittelte Kinderreiche und Schwerkriegsverletzte für die gleichen Wohngrößen von 1200 bis 800 M.

Mit den vorhandenen Mitteln können dann etwa 370 Wohnungen jährlich geschaffen werden, so daß also der Gesamtbedarf auf eine Reihe von Jahren verteilt werden muß. Es sollen namentlich kleine und billige Wohnungen geschaffen werden mit Mieten von nicht über 20 v.H. des Einkommens (85 v.H. der Einkommen betragen nur etwa 1500 bis 3600 M.).

Für 1929 ist die Verteilung so gedacht, daß drei Neuntel = 190 Wohnungen auf die Stadt, vier Neuntel = 250 Wohnungen auf Genossenschaften, zwei Neuntel = 150 Wohnungen auf Private entfallen. Die Stadt soll hauptsächlich Wohnungen für minderbemittelte Kinderreiche und Tuberkulose bauen. Auch die Genossenschaften sollen soziale Gesichtspunkte hauptsächlich walten lassen. Die private Bautätigkeit soll hauptsächlich die begonnenen Baugebiete abrunden, Baulücken ausfüllen, Einzelobjekte schaffen. Dabei können auch mit etwa 10 v.H. des für private Bauten aufzuwendenden Betrages Wohnungen über 90 qm bezuschußt werden. Grundsätzlich behält die Stadt die Miethöhenkontrolle. Die Richtlinien für die Verteilung der Mittel schließen sich den staatlichen an. Das Verhältnis von Hoch- zum Flachbau soll, wie bisher, etwa 2:5 sein, und zwar Flachbau hauptsächlich in geschlossenen Siedlungsgebieten. Hochbau an vorhandenen Straßen zur planmäßigen Abrundung des Stadtgebietes. —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 35. Inhalt: Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen und ihre Zukunft — Wohnungswesen —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48